

voriges Jahr in seinem Fastenhirtenbrief etwa schrieb, durch allzu paternale Methoden der Seelsorge zum Widerspruch gereizt wird. Es kommt sogar vor, daß eine priesterliche Kritik an der Hierarchie die Laien ansteckt! Aber es darf auch nicht verschwiegen werden, daß sich in einer einzigen Frage die Krise des kirchlichen Sinnes als eine umschgreifende Krankheit manifestiert, nämlich in der Selbstverständlichkeit, mit der Katholiken um menschlicher Sympathien willen durch eine Mischehe die Treue zur Kirche aufs Spiel setzen, in der Annahme, daß christliche Liebe zum Andersgläubigen das Bezeugen der ganzen Offenbarung ersetzen kann. Dann ist die unausbleibliche Folge, daß ein solcher Fehltritt zur Kritik an der Kirche überhaupt führt und andere mitzureißen sucht. Wenn irgendwo, so ist hier ein tieferes Verständnis vom Wesen der Kirche notwendig (vgl. dazu den Bericht: „Katholische Seelsorge und lutherische Mischehenerklärung“ in Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 518 ff.). Auch das Verhalten der Gläubigen in der Schulfrage gehörte hierher. Eine neue Probe auf den kirchlichen Sinn wird die Aktion unserer Bischöfe gegen den Hunger und den Aussatz in der Welt von uns allen fordern, damit die Welt sehen kann, daß wir Gottes Volk sind.

4. Die Gebetsmeinung denkt sicher auch an die nicht-katholischen Christen, bei denen ein starkes Wachsen der kirchlichen Gesinnung seit dem Kirchenkampf zu beobachten ist. Ihr Suchen nach der Einen Kirche legt davon ein beredtes Zeugnis ab, ebenso ihre intensive Arbeit an der inneren Erneuerung ihres kirchlichen Lebens, ihr lebendiges Bewußtsein für die Verantwortung der Kirche gegenüber der Welt und nicht zuletzt ihre zunehmende Bereitschaft, auch auf vorbildliche Erscheinungen des katholischen Lebens zu schauen: die Liturgische Bewegung, die Katechismusarbeit, die Durchdringung der anstehenden Weltfragen aus dem Geiste der Bibel und des Naturrechts, ihre überaus empfindliche Beachtung des modernen Papsttums, die in vielen erstaunlichen Äußerungen der Teilnahme an dem Tode Papst Pius' XII. zutage trat. Sie verrät, welche Erwartungen man auf die katholische Kirche setzt. Sogar die Wahl des Namens Johannes durch den neuen Papst wurde bereits mit hoffnungsvollen Worten aufgenommen. Das sind keine geringen Zeichen eines kirchlichen Sinnes. Was hier geschieht, ist eine Frucht mancher Aussaat und vielen Betens der Kirche. Das sollte uns bewegen, unsere Gebete dafür zu steigern und die Anregungen aus dem Leben der Kirche zu mehren, damit sie immer deutlicher sichtbar wird als das erhobene Panier des Heils für alle.

Meldungen aus der katholischen Welt

Aus dem deutschen Sprachgebiet

Um die Neugestaltung des Fürsorgerechtes

In der Herder-Korrespondenz (12. Jhg., S. 194 ff.) wurde bereits über die Reform des Fürsorgerechtes berichtet.

Inzwischen hat das Bundesministerium des Innern einen Referentenentwurf fertiggestellt, der in den „Blättern der Wohlfahrtspflege“, Mitteilungen des Landesjugendamtes Baden-Württemberg, 1958, Nr. 10, S. 308, besprochen wurde. Zur gleichen Zeit wurden die Beschlüsse des Arbeitsausschusses für Fragen der Fürsorge im Beirat für die Neuordnung der sozialen Leistungen beim Bundes-

ministerium für Arbeit und Sozialordnung im „Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung“ vom 25. 10. 1958 veröffentlicht. So läßt sich bereits in etwa der Inhalt des Bundessozialhilfegesetzes, zumindest in seinen Grundzügen, erkennen. Soweit bekannt, soll der Gesetzentwurf noch in diesem Winter dem Bundestag vorgelegt werden. Wenn auch gute Gründe für eine baldige Verabschiedung dieses Gesetzes vorhanden sein mögen — interessiert an ihm sind nicht nur die Fürsorgeempfänger, sondern in gleicher Weise und vielleicht noch mehr die Fürsorgeträger, die mit diesem Gesetz eine bedeutsame Erweiterung ihrer Aufgaben und Zuständigkeiten erhoffen —, so wäre zu wünschen, daß gerade dieser Gesetzentwurf vor seiner Behandlung im Bundestag auch der deutschen Öffentlichkeit rechtzeitig bekanntgemacht wird, damit alle Probleme, die dieses Gesetz aufwirft, in ihrer Bedeutung und Vielschichtigkeit erörtert werden können. Denn letztlich repräsentiert sich in einem Bundessozialhilfegesetz ein wesentliches Stück unserer Staats- und Gesellschaftsordnung. Ohne Übertreibung kann man sagen, daß dieses Gesetz das wichtigste unter den sozialen Gesetzgebungsakten der letzten Zeit im Rahmen der sozialen Neuordnung ist. Es wäre bedauerlich, wenn es im Zuge unserer derzeitigen sozialen Gesetzgebungswelle ohne hinreichende Erörterung und Prüfung der Grundsatzfragen vom Bundestag vorschnell verabschiedet würde. Hierzu sollte sich der Bundestag auch nicht im Hinblick auf die weiteren noch anstehenden gesetzlichen Maßnahmen im Bereich der Krankenversicherung, der Gesundheitsfürsorge, der Jugendwohlfahrt, der Jugendhilfe, des Versorgungsrechtes und des Kindergeldrechtes drängen lassen.

Grundsatzdebatten sind, weil sie nun einmal klare Konzeptionen und ein klares Bekenntnis fordern, in unserer Zeit nicht sehr beliebt. So wurde die vor einigen Jahren in Gang gekommene Diskussion über den in der Verfassung als Staatsziel bestimmten sozialen Rechtsstaat dauerlicherweise in Übereinstimmung von Regierung und Opposition recht bald beendet und die weitere Ausgestaltung des „Wohlfahrtsstaates“ mit gesetzgebenden Maßnahmen fortgesetzt, über deren Auswirkung man sich nicht hinreichend klargeworden ist. Der Ausbau der sozialen Sicherung mit der Absicht der vollen Risikodeckung bei möglichst großer Leistungsgewährung rührt an die Grundstruktur unserer Staats- und Gesellschaftsordnung und kann deshalb in bezug auf seine Grenzen nicht erst genug genommen werden. Die Ausweitung sozialer Leistungen aus Steuermitteln führt, wenn hierbei nicht eine vernünftige Begrenzung erfolgt, zum Versorgungsstaat. Sie führt darüber hinaus zu behördlichen Monopolstellungen. Aus gutem Grunde wird daher in neuester Zeit mit Nachdruck auf die akute Gefahr der wachsenden Verwaltungsbürokratie hingewiesen, die das Grundelement eines freiheitlichen demokratischen Staates, nämlich die pluralistische Gesellschaft, erschüttert und verkümmern läßt.

Die Herder-Korrespondenz hat auf diese Probleme bei der Neuordnung des Fürsorgerechtes in dem genannten Aufsatz sehr deutlich hingewiesen. So sind die Fragen um den Rechtsanspruch auf Fürsorge, die Subsidiarität der behördlichen Fürsorge, die Wahlrechte des Hilfebedürftigen, um nur einige zu nennen, durchweg von grundsätzlicher Bedeutung, weil sie das Grundgefüge der Bundesrepublik unmittelbar berühren. In jeder von ihnen

steht die Frage unausweichlich zur Entscheidung, welche Stellung der Mensch in einem modernen sozialen Rechtsstaat einnehmen soll, der Mensch, der das Ziel jeglicher Gemeinschaft und staatlichen Ordnung sein muß.

Die Bedeutung des Bundessozialhilfegesetzes kann nicht mit dem Verhältnis der Fürsorgeleistungen zu den anderen Sozialleistungen der Versorgung und Versicherung erklärt werden. Sicher sind die Fürsorgeleistungen zur Zeit relativ gering. Von den Sozialausgaben in der Bundesrepublik im Jahre 1957 in einer Gesamthöhe von 31 Milliarden Mark betrug der Anteil der Fürsorgeleistungen etwa 1,1 Milliarden, etwa 3% der Sozialausgaben. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß durch die neuen Rentengesetze für die Fürsorge eine Entlastung in Höhe von 80 Millionen Mark eingetreten ist. Dieses Bild wird sich aber beim Inkrafttreten des Bundessozialhilfegesetzes durch die erweiterten Hilfen wesentlich ändern. Allein die für die Blindenhilfe vorgesehenen Leistungen sollen etwa 57 Millionen Mark ausmachen. Überhaupt ist bis jetzt nicht klar, was das Bundessozialhilfegesetz „kosten“ wird. Um diese Frage werden auch die Bundestagsabgeordneten nicht herumkommen, auch wenn der Bund als Kostenträger auf Grund der eindeutigen grundgesetzlichen Kostentragungspflicht der Länder zunächst nicht in Betracht kommt.

Der Name des Gesetzes

An die Stelle des alten Wortes „Fürsorge“ soll das Wort „Sozialhilfe“ treten. Sicher soll damit zum Ausdruck gebracht werden, daß mit der Sozialhilfe nach Art und Umfang etwas wesentlich Neues geschaffen werden soll. Der neue Name grenzt die Sozialhilfe im Rahmen der gesamten sozialen Leistungen auch ab von der Sozialversicherung und der Sozialversorgung. Für die Wahl der neuen Bezeichnung wird auch bestimmend sein, die Sozialhilfe in der Öffentlichkeit und vor allem in den Augen der Hilfebedürftigen von der Belastung der früheren Armenfürsorge frei zu machen. Die an sich bedauerliche Abwertung des Begriffes Fürsorge hängt nicht von ungefähr mit der Handhabung der Fürsorge durch ihre Träger zusammen. Den Fürsorgebehörden ist es in der Vergangenheit nicht gelungen, die Öffentlichkeit von den Grundfassungen ihrer Arbeit zu überzeugen, zum Teil deshalb, weil diese Fassungen den Stil der behördlichen Fürsorgearbeit selbst zu wenig geprägt haben. Ob mit dem neuen Namen „Sozialhilfe“ in der behördlichen Tätigkeit eine wesentliche Änderung der bisherigen behördlichen Fürsorgepraxis sich vollziehen wird, muß bei den derzeitigen Gegebenheiten in Frage gestellt werden.

Grundzüge der Sozialhilfe

Sie werden in einem an den Anfang des Gesetzes gestellten allgemeinen Teil herausgestellt. Danach soll es Aufgabe der Sozialhilfe sein, in den durch dieses Gesetz bestimmten Fällen demjenigen zu helfen, der ohne die Hilfe der Allgemeinheit kein den Anschauungen der Gemeinschaft entsprechendes Leben führen kann und diese Hilfe auch nicht von Dritten, vor allem von der Familie oder von anderen Sozialleistungsträgern, erhalten kann. Ziel der Hilfe soll sein, den Empfänger der Hilfe, soweit irgend möglich, von der Hilfe der Allgemeinheit unabhängig zu machen. Sozialhilfe soll damit maßgeblich Hilfe zur Selbsthilfe sein.

Entsprechend dem bisherigen Recht soll die Sozialhilfe

unter dem fürsorgerischen Prinzip der Subsidiarität stehen, d. h., sie soll erst dann gewährt werden, wenn andere Leistungsverpflichtete nicht vorhanden sind.

Die Sozialhilfe soll Individualhilfe sein, d. h., daß der konkrete Notstand differenziert betrachtet und entsprechend die Hilfe gestaltet sein soll. Aus dieser Vorstellung heraus unterscheidet der Entwurf zwischen der Hilfe zum Lebensunterhalt (im wesentlichen die bisher gewährte Fürsorge) und den Hilfen in besonderen Lebenslagen. Die Formen der Hilfe sollen Geldleistungen, Sachleistungen und persönliche Leistungen sein. Die Hilfen sollen so gewährt werden, daß sie den Familienzusammenhalt wahren. Die Hilfe soll auch in Anstalten, Heimen und ähnlichen Einrichtungen gewährt werden können.

Der Rechtsanspruch auf Hilfe

Der Rechtsanspruch wird ausdrücklich festgelegt und erfährt damit seine gesetzliche Regelung, nachdem er bereits durch die höchstrichterliche Rechtsprechung anerkannt war. Er soll allerdings nur bei Pflichtleistungen bestehen, dagegen nicht für die Hilfen, die gewährt werden „sollen“ oder gewährt werden „können“. Mit der Begrenzung des Rechtsanspruches, die vor allem darin liegt, daß er auch bei den Pflichtleistungen nur dem Grunde nach anerkannt ist und nicht Art und Maß der Hilfe umfaßt, sind die verfassungsrechtlichen Grenzen aus dem Grundsatz der Gewaltenteilung beachtet. Denn die Gewaltenteilung fordert, daß der Bestand und der natürliche Wirkungsbereich der vollziehenden Gewalt gewahrt bleibt. Damit ist dem Träger der Sozialhilfe das unbedingt notwendige Ermessen bei der Gestaltung der Sozialhilfe eingeräumt. Allerdings werden auch Ermessensentscheidungen in den Fällen des Ermessensmißbrauchs der verwaltungsgerichtlichen Nachprüfung unterliegen.

Die Hilfen in besonderen Lebenslagen

Sie bilden den Schwerpunkt der gesamten zukünftigen Sozialhilfe. Zum Teil sind es Hilfen, die bereits in der fürsorgerischen Praxis gewährt wurden. Sie machen einen umfangreichen Katalog aus und umfassen im einzelnen: Hilfe für junge Menschen, Ausbildungshilfe, Hilfe zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, vorbeugende Gesundheitshilfe, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen, Hilfe für Behinderte, Tuberkulosenhilfe, Hilfe zur Pflege, Blindenhilfe, Hilfe zur Familien- und Hauspflege, Hilfe für Gefährdete und die Beratung. Dem Grunde nach besteht auf alle diese Hilfen ein Rechtsanspruch. Darüber hinaus kann Hilfe auch in anderen besonderen Lebenslagen gewährt werden, wenn diese den Einsatz öffentlicher Mittel rechtfertigen.

Ob dieser vorgesehene Katalog von Sozialhilfen, vor allem in dem vorgesehenen Ausmaße der Leistungen, zum Gesetz erhoben werden wird, bleibt abzuwarten. Bedenken können vor allem deswegen erhoben werden, weil eine an sich nicht vermeidbare Schematisierung von Tatbeständen zur Gewährung von Leistungen führen kann, deren Berechtigung doch in Frage steht. Wie will der Gesetzgeber die unterschiedliche soziale Situation in einer Großstadt oder in einer ländlichen Gemeinde berücksichtigen, in der in wesentlich stärkerem Maße auch heute noch der Selbstbehauptungswille und nachbarschaftlicher Hilfsgeist vorhanden sind? Wird die Einräumung von gesetzlichen Ansprüchen nicht dazu führen, daß auch in

diesen Gebieten das Streben nach der behördlichen Hilfe geradezu gefördert wird und in Zukunft der Weg zum Sozialamt mit der gleichen Unbekümmertheit angetreten wird, wie er beim Bezug wohlverborener Rechte im Bereiche der Versicherung oder Versorgung gerechtfertigt ist?

Die Hilfe für junge Menschen, Ausbildungshilfen

Mangels einer Altersgrenze werden die Hilfen auch für nicht mehr Minderjährige in Frage kommen. Diese Hilfen sollen die Entwicklung zu körperlich, geistig und sittlich tüchtigen Menschen fördern und sichern. Die Einbeziehung von Hilfen für Kinder und Jugendliche in das Sozialhilfegesetz wirft die Frage nach der Abgrenzung zum geltenden Jugendwohlfahrtsrecht auf. Der Bundestag wird sich sehr eingehend mit der Frage befassen müssen, wie Sozialhilferecht und Jugendwohlfahrtsrecht gegeneinander abzugrenzen sind. Es wird ernstlich nicht bestritten werden können, daß Jugendwohlfahrt und Jugendhilfe ihren spezifischen Eigencharakter haben und nach anderen Wertmaßstäben aufgebaut und verwirklicht werden als die allgemeinen sozialen Hilfen. In jedem Fall müßte sichergestellt sein, daß eindeutig erzieherische Aufgaben der Jugendhilfe dem Jugendwohlfahrtsrecht vorbehalten bleiben. Sicher sind hierbei die Forderungen überspitzt, die darauf hinauslaufen, die gesamte soziale Sicherung der Jugend aus dem Sozialhilfegesetz herauszulösen und sie in dem Jugendwohlfahrtsrecht und in einem Jugendhilfegesetz zu regeln. Diese Forderungen beachten nicht hinreichend die Sozialbezogenheit des Jugendlichen in der Familie, von der auch bei der Gewährung der Sozialhilfe zunächst einmal auszugehen ist. Insofern haben Hilfen für Jugendliche durchaus ihren richtigen Standort in einem Sozialhilfegesetz. In diesem Zusammenhang hat der im allgemeinen Teil des Entwurfs herausgestellte Grundsatz, daß die Sozialhilfe die Familie zu fördern hat, einen tiefen Sinn. Sozialhilfe soll familiengemäß gestaltet sein, und zwar auch dann, wenn sie zunächst für einen Jugendlichen in Betracht kommt.

Soziale Beratung

Es soll sich hier um eine besondere Hilfe mit Rat und Tat handeln. Beratungen sind in der Vergangenheit auch im Bereich der behördlichen Fürsorge im Rahmen des Möglichen gewährt worden. Den Verfassern des Entwurfs schwebt mit der besonderen Herausstellung der Beratung sicher etwas anderes vor. Sollen etwa die auf dem Deutschen Fürsorgetag 1955 in Frankfurt/M. diskutierten behördlichen Beratungsstellen für soziale Angelegenheiten zum Zuge kommen? Geht hier der Gesetzgeber nicht zu weit? Was werden die Organisationen und Berufsstände sagen, die sich vor allem mit der Rechtsberatung befassen? Wird der behördliche Beratungsdienst zur Vermehrung von Etatstellen führen und damit den Organisationsaufwand noch vergrößern? Sicher ist das Sozialrecht, wie wohl in allen Staaten so auch in der Bundesrepublik, zu einer Spezialwissenschaft geworden und der Bürger schon daran interessiert, an einer bestimmten Stelle fachkundigen Rat zu erhalten. In der Praxis sind diese Beratungen bislang weitgehend von Interessenverbänden und von den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege erteilt worden. Wird der Behördenberater zudem nicht in einen Interessenkonflikt hineingeraten, wenn er zugleich als Vertreter der leistungspflichtigen Behörde und des Hilfe-

bedürftigen tätig werden soll? In jedem Fall müssen die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmung tätigen Erziehungsberatungsstellen erhalten bleiben.

Auch folgender Gesichtspunkt wird zu beachten sein: Die Einbeziehung der „Beratung“ unter die Hilfen in besonderen Lebenslagen macht sie zu einer öffentlich-rechtlichen Verpflichtung. Werden die Träger der Sozialhilfe auch bereit sein, die sich hieraus ergebenden Folgen, insbesondere die Haftung für unrichtige Beratung, zu übernehmen? Diese Frage erhebt sich auf Grund des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 26. 9. 1957 — III ZR 65/56 —, in dem es heißt, daß es im sozialen Rechtsstaat zu den Amtspflichten der mit der Betreuung der sozial schwachen Volkskreise betrauten Beamten gehöre, diesen zur Erlangung und Wahrung der ihnen vom Gesetz zugedachten Rechte und Vorteile nach Kräften beizustehen. Eine derartige Amtshaftung würde sicher zu bejahen sein, wenn die Beratung ausdrücklich unter den besonderen Hilfen, auf die ja ein Rechtsanspruch bestehen soll, erscheinen würde.

Einsatz des eigenen Vermögens, Einkommensgrenzen bei Hilfen in besonderen Lebenslagen

Entsprechend dem Wesen der Subsidiarität der öffentlichen Fürsorge, die nur dort eintritt, wo eigene Mittel nicht ausreichen, hat der Hilfebedürftige bei der Hilfe zum Lebensunterhalt sein Vermögen und Einkommen zunächst einzusetzen. Der Entwurf des Bundesinnenministeriums beläßt es insoweit bei den bereits geltenden Bestimmungen (§§ 8, 8 b und 8 c der Reichsgrundsätze). Für die „Hilfen in besonderen Lebenslagen“ sieht der Entwurf besondere Einkommensgrenzen vor, und zwar eine allgemeine Einkommensgrenze für die meisten der oben genannten Hilfsarten (150.— DM zuzüglich der tatsächlichen Kosten der Unterkunft sowie einen Zuschlag von 60.— DM für den Ehegatten und für jede vom Hilfe-suchenden überwiegend unterhaltene Person) und eine Einkommensgrenze in Sonderfällen, u. a. für die Blinden-hilfe und die Hilfe für Behinderte. Hier wird ein Grundbetrag von 600.— DM vorgesehen. In diesen Sonderfällen wird offensichtlich von fürsorgerechtlichen Prinzipien abgewichen und durch eine starre Lösung eine rentenähnliche Leistung garantiert.

Das diese Grenzen übersteigende Vermögen soll in angemessenem Umfang herangezogen werden. Was angemessen ist, soll sich nach der Art des Bedarfs, nach der Dauer und der Höhe der Aufwendungen, nach der besonderen Belastung des Hilfebedürftigen und seiner Angehörigen richten. Schon aus diesen kurzen Bemerkungen geht hervor, mit welchen Leistungen die öffentliche Fürsorge in Zukunft wird rechnen müssen.

Die Träger der Fürsorge

Der Entwurf unterscheidet bei den Trägern der Fürsorge zwischen örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe. Die ersteren sollen die kreisfreien Städte und Landkreise sein, denen die Durchführung der öffentlichen Fürsorge als Aufgabe der kommunalen Selbstverwaltung obliegt. Die überörtlichen Träger sollen vom Land für einzelne Aufgaben bestimmt werden. In bezug auf die freie Wohlfahrtspflege, die ja im Fürsorgebereich heute noch bedeutsame Aufgaben, insbesondere bei den Dienstleistungen, erfüllt, soll es bei dem derzeitigen Rechtszustand des § 5 Abs. 4 der Fürsorgepflichtverordnung verbleiben.

Diese Bestimmung legt fest, daß öffentliche und freie Wohlfahrtspflege sich zweckmäßig ergänzen und in Formen zusammenarbeiten, die der Selbständigkeit beider gerecht werden. Bei den Debatten über die Fürsorgereform wurde wiederholt darauf hingewiesen, daß diese Bestimmung reformbedürftig sei. In einem Grundgesetz der Fürsorge sollte der Gesetzgeber endlich einmal klar zum Ausdruck bringen, daß soziale Hilfen nicht nur von behördlichen Fürsorgeträgern erfüllt werden, sondern auch von den verschiedensten Organisationen im gesellschaftlichen Raum. Dies gilt vor allem für den Bereich der Gesundheitsfürsorge, der Gebrechlichenfürsorge, der Jugendfürsorge, der Altenhilfe und der Familienpflege. Unschwer ist zu erkennen, daß es sich bei den derzeitigen Wirkräumen der freien Wohlfahrtspflege vornehmlich um Dienstleistungen handelt, die aus einer echten Berufung zum Dienst am Nächsten und in der eigentlichen persönlichen Begegnung mit dem Hilfebedürftigen erfüllt werden. Diese Gesellschaftshilfen gilt es zu erhalten. (Vgl. die Soziographische Beilage, ds. Heft, nach S. 148).

Wenn das neue Gesetz mit seiner so weiten Ausdehnung der sozialen Hilfen in der Zukunft nicht die Entwicklung zu einem behördlichen Fürsorgemonopol einleiten soll, wird es notwendig sein, in den einleitenden Bestimmungen des Gesetzes eine so breite Grundlegung für den Auftrag zur sozialen Hilfe festzulegen, daß auch der außerbehördliche Raum als Funktionsträger anerkannt wird. Hierzu sollte sich der Gesetzgeber schon deswegen entschließen, weil vor allem sozialistische Kreise aus dem Rechtsanspruch und der öffentlich-rechtlichen Fürsorgepflicht die Allzuständigkeit der behördlichen Fürsorgeträger zu begründen suchen. Die freie Wohlfahrtspflege als Funktionsträger im Bundessozialhilfegesetz ausdrücklich anzuerkennen besteht auch wegen der unzulänglichen Regelung des § 91 des Entwurfs Anlaß. In ihm ist die behördliche Verpflichtung zur Unterhaltung der Einrichtungen zur Gewährung von Sozialhilfen geregelt. Hier nach sollen die Träger der Sozialhilfe eigene Einrichtungen nur dann nicht selbst schaffen, soweit geeignete Einrichtungen anderer Träger, insbesondere der freien Wohlfahrtspflege, vorhanden sind. Wie aber sollen die behördlichen Träger der Fürsorge bei solchen Einrichtungen zu handeln verpflichtet sein, die noch in der Zukunft zu erstellen sind? Soll die Vorrangigkeit der freien Wohlfahrtspflege nicht auch hier gelten und die Träger der behördlichen Fürsorge verpflichten, die Erstellung neuer Einrichtungen im freien Raum notfalls mit finanzieller Unterstützung zu ermöglichen? Ohne eine derartige Klarstellung ist für die Zukunft zu befürchten, daß die behördlichen Träger auf Grund ihres finanziellen Übergewichts neue Einrichtungen nur noch selbst schaffen werden.

Was in bezug auf die Einrichtungen gilt, gilt für die Stellung der freien Wohlfahrtspflege überhaupt. Der Fachkundige weiß, daß bei dem augenblicklichen Stand in bezug auf die Einrichtungen und Kräfte die behördliche Fürsorge die ihr in dem Gesetzentwurf gestellten Aufgaben nicht erfüllen kann. Noch sind die behördlichen Träger auf die Einrichtungen und Kräfte der freien Wohlfahrtspflege angewiesen. Notwendig und gerecht wäre es deshalb, wenn das Gesetz auch für die Zukunft alle Garantien geben würde, damit die im freien Raum tätigen Kräfte und Einrichtungen erhalten bleiben und sich weiterentwickeln können. Der Gesetzgeber würde damit dem entsprechen, was der Ministerpräsident von Nord-

rhein-Westfalen, Meyers, in seiner Regierungserklärung vom 25. 7. 1958 gesagt hat: „Außer den Kirchen und Religionsgemeinschaften erfüllen erfreulicherweise heute noch zahlreiche Organisationen und Verbände der verschiedensten Art soziale, caritative und kulturelle Aufgaben in unserer sozialen Gemeinschaft. Besondere Bedeutung haben dabei die Verbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Landesregierung ist bereit, diesen Verbänden und Organisationen Vorrang vor eigener staatlicher oder kommunaler Betätigung einzuräumen und damit dem Grundsatz der Subsidiarität öffentlicher Funktionen, wie er christlicher Weltanschauung entspringt, Rechnung zu tragen“ (Regierungserklärung vom 25. 7. 1958, Sitzungsberichte des Landes Nordrhein-Westfalen, Bd. 1, S. 13). Mag auch im großen und ganzen der vorliegende Entwurf eines Bundessozialhilfegesetzes, dessen übersichtliche Ordnung und klare Sprache vor allem auffallen, als eine brauchbare Arbeit anzusehen sein, so bleiben doch manche Fragen, mit deren gründlicher Prüfung sich rechtzeitig auch die christlichen Kirchen in der Bundesrepublik befassen sollten. Denn letzten Endes wird dieses Gesetz auch über ihren sozialen Wirkraum für die Zukunft entscheiden.

Aus Rom, Süd- und Westeuropa

Ernennung neuer Kardinäle Am 17. November berief Papst Johannes XXIII. ein Konsistorium für den 15. Dezember ein, das die Ernennung von folgenden 23 neuen Kardinälen zu bestätigen hat.

Italien:

Francesco Bracci, Sekretär der Sakramentenkongregation; Alfonso Castaldo, Erzbischof von Neapel; Fernando Cento, Nuntius in Portugal; Carlo Chiarlo, Nuntius zur besonderen Verwendung des Staatssekretariates; Amleto Cicognani, Apostolischer Delegat in den Vereinigten Staaten; Carlo Confalonieri, Sekretär der Studienkongregation; Alberto Di Jorio, Sekretär des Konklaves; Giuseppe Fietta, Nuntius in Italien; Paolo Giobbe, Nuntius in Holland; Giovanni Battista Montini, Erzbischof von Mailand; Francesco Roberti, Konsultor der Kongregation für die Ostkirche; Domenico Tardini, Staatssekretär; Giovanni Urbani, Patriarch von Venedig

Deutschland:

Julius Döpfner, Bischof von Berlin

England:

William Godfrey, Erzbischof von Westminster

Frankreich:

André Jullien, Dekan des Gerichtshofs der Rota; Paul Marie Richaud, Erzbischof von Bordeaux

Mexiko:

José Garibi y Rivera, Erzbischof von Guadalajara

Österreich:

Franz König, Erzbischof von Wien

Spanien:

José M. Bueno y Monreal, Erzbischof von Sevilla

Uruguay:

Antonio M. Barbieri, Erzbischof von Montevideo

USA:

Richard James Cushing, Erzbischof von Boston; John F. O'Hara, Bischof von Philadelphia.

**Die Soziale Woche
Frankreichs: Schul-
wesen als soziales
Problem**

Die 45. Soziale Woche Frankreichs fand vom 12. bis 17. Juli in Versailles statt. Ihr Thema lautete: „Unterricht als soziales Problem“. Es wurde, wie üblich, einerseits von der prinzipiellen, andererseits von der konkreten Seite her angegangen. Dieser zweite Gesichtspunkt bezog sich z. T. auf die typisch französischen Verhältnisse, die in vieler Hinsicht von den unseren abweichen; doch auch im praktischen Bereich stellen sich gewisse Fragen bezüglich des Schulwesens und seiner Eignung, die gegenwärtigen Anforderungen der Gesellschaft zu befriedigen, in allen Ländern und der gesamten heutigen zivilisierten Welt in gleicher Weise. Schule und Familie, Schule und wirtschaftliche Bedürfnisse der Nation, Schule und soziale und politische Bildung, Schule und Jugendverbände sind solche Anliegen; sie wurden bereits in dem Schreiben Msgr. Dell'Acquas hervorgehoben, der nach alter Tradition im Auftrag Pius' XII. einen Brief an Ch. Flory, den Leiter der Sozialen Wochen, gerichtet hatte. In diesem Brief wurde jedoch vor allem mit Nachdruck Freiheit des Unterrichts und Ermutigung der privaten Initiative gefordert und in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der katholischen Schule und auf deren oft schwierige finanzielle Lage in Frankreich hingewiesen, die der Sozialen Woche zur Untersuchung ans Herz gelegt wird.

Unterrichtskrise und Krise der Zivilisation

Der große Einführungsvortrag Charles Florys hob ein anderes, neueres und viel schwierigeres Problem aller Arten und Stufen des Unterrichts in der Gegenwart hervor: das des immer rascheren Anwachsens des Wissensstoffes, der immer schnelleren Umwandlung der Lebensformen, auf die die Schulbildung ausgerichtet sein muß. Frankreich hat einige besondere Schwierigkeiten für sein Schulwesen zu bewältigen durch das plötzliche Einsetzen einer lang unterbrochenen Kinderfreudigkeit. Für die jetzt schulpflichtigen geburtsstarken Jahrgänge reichen weder die Schulräume noch das Lehrpersonal aus. Diese Tatsache ruft besondere soziale Probleme hervor: wie kann man den rechtmäßigen Bildungsanspruch all dieser Kinder erfüllen, wie im Unterricht die sozialen Unterschiede überwinden? Flory antwortet: eher durch Differenzierung als durch Uniformierung der Bildungsgänge. In diesen Fragenkreis gehört auch die Sorge für genügend Lehrkräfte, für ihre materielle Sicherung. Ebenfalls dazu gehört das Problem der Berufslenkung und das der Heranbildung der Eliten, wobei auf die Mithilfe des Staates nicht verzichtet werden kann. Trotzdem ist es von größter Wichtigkeit, der Schule Freiheit zu lassen, sie nach Möglichkeit den politischen Leidenschaften zu entziehen und vor allem, neben dem öffentlichen Unterrichtswesen, das private nach Kräften zu ermutigen. Unter privat ist dabei nicht nur das in Frankreich so wichtige konfessionelle Schulwesen zu verstehen, sondern auch alle Unterrichtsformen, die von den Handwerkskammern, den Handelskammern, den Betrieben entwickelt werden. Es ist sehr wünschenswert, daß Unternehmer und Gewerkschaften sich an dem nötigen Fortbildungswerk beteiligen, das eine Art intellektueller Selbstfinanzierung der Betriebe darstellt. Das gleiche sei auch für die Landwirtschaft zu hoffen.

Diese Fragen streifte Flory in seinem Vortrag zur Einleitung. Dann behandelte er das große Thema: Unter-

richt, Kultur und Zivilisation, „Umsturz in den gesamten Lebensbedingungen“, die den an sich schon bestehenden Fragen in bezug auf die soziale Seite des Unterrichtswesens erst ihre ganze Schärfe und Dringlichkeit geben.

Unterricht und Beschleunigung des technischen Fortschritts

Flory zitierte einen Artikel von Gaston Berger in der „Revue des deux mondes“ (1. Febr. 1957), in der dieser feststellt, daß ein heute 50 Jahre alter Lehrer, der seine Studien vor 25 Jahren gemacht hat, eine Jugend unterrichtet, die vielleicht in 10 bis 15 Jahren das Gelernte verwenden soll: es liegen also 40 Jahre zwischen dem Stand der Wissenschaft, der gelehrt wird, und seiner Anwendung. Jeder weiß, was 40 Jahre heute z. B. in den Naturwissenschaften bedeuten! Gewiß können die Lehrer sich durch ständiges Weiterstudium fortbilden; aber vielen fehlen dazu Zeit und Kraft, und in jedem Fall wird den Unterrichtenden heute eine ganz außergewöhnliche Anstrengung auferlegt. Man müßte bei der Organisation der Studien, um die Gesichtspunkte und Methoden zu erneuern, eine „vorausschauende“ Haltung einnehmen, die sehr viel Nachdenken und Vorstellungskraft erfordert.

Auf der ganzen Welt herrscht ein stets wachsendes Bedürfnis nach Ingenieuren und Facharbeitern. Um den Mangel zu beheben, ist ein umfassendes Programm der Berufsausbildung und auch eine Erneuerung des Geistes der Universitäten, der oft an der Wirklichkeit vorbeigeht, erforderlich.

Andere Nöte erwachsen aus dem Wandel der Sitten, dem Zugang der Mädchen zu allen Studienstufen, der Berufsarbeit der Frauen, die Kindergärten und Kleinkinderschulen in großem Ausmaß notwendig macht, für die vielfach geeignete Räume fehlen. Eine andere neue Erscheinung bilden die Bevölkerungsverschiebungen. Manche Dörfer haben nicht mehr so viele Kinder, daß sich eine Lehrkraft lohnt. Deshalb werden sie bei der Leichtigkeit des Verkehrs in den größeren Zentren gesammelt. All dies nötigt dazu, „den Unterricht selber im Hinblick auf diese in Beschleunigung begriffene Welt neu zu durchdenken“.

Drei Linien der Neugestaltung

Bei diesem Neudurchdenken muß beachtet werden, daß es angesichts der Schnelligkeit, mit der der Wissenschaftsstand sich wandelt, unsinnig ist, einen Berg von Kenntnissen anzuhäufen. Das gilt für jede Altersstufe. Worauf es ankommt, ist auf der Unterstufe die „Ankurbelung“ der menschlichen Fähigkeiten, auf der Mittelstufe mehr die Formung der Intelligenz als deren „Möblierung“. Hier behält der klassische Unterricht seinen unersetzlichen Wert. Doch ist eine allgemeine Erneuerung der Methoden unerlässlich. Es versteht sich von selbst, daß dabei die Persönlichkeit des Unterrichtenden immer entscheidend bleibt. Gerade auf der Oberstufe ist es wichtig, daß er versteht, nicht so sehr die Resultate als die Methoden der Wissenszweige zu vermitteln.

Als ganz besonders wichtig sieht es Flory an, daß eine geeignete Form der Bildung der landwirtschaftlichen Bevölkerung gefunden wird. Es steht zu erwarten, daß die ländliche Bevölkerung noch mehr zurückgeht und dem Sog der Stadt nachgibt. Die junge Landbevölkerung muß daher auf diesen Wechsel vom Land in die Stadt vorbe-

reitet werden, damit sie nicht im Proletariat der ungelerten Arbeiter untergeht.

Als drittes wird dann ein engerer Kontakt zwischen der Universität und dem Leben gefordert. Kontakte müßten sowohl zwischen Universität und Landwirtschaft wie zwischen Universität und Industrie geschaffen werden.

Erzieherische Aufgabe des Schulwesens

Allgemein menschliche Erziehung bleibt das höchste Ideal aller Bildung und Schulung. Eine ihrer Aufgaben ist die Erhaltung der kulturellen Güter der Nation und der Menschheit. Gefährlich ist der Menschen- und Persönlichkeitsbildung die Stückelung des Wissens: ein Interessenzentrum muß das Wissen zusammenhalten, ein gleicher Geist ihm Harmonie geben. So gesehen, geht das Problem über den Bereich der Schule hinaus. Jedoch muß auch die Schule an der moralischen Erziehung des Lernenden mitarbeiten, ganz besonders heute, wo gewisse Symptome wie die Zunahme der Jugendkriminalität uns beunruhigen. Die erzieherische Aufgabe der Schule stößt jedoch auf eine ernste Schwierigkeit: die Infragestellung des ganzen geistigen und spirituellen Erbes der Vergangenheit durch die moderne Gesellschaft. Es gibt keine Einstimmigkeit mehr gegenüber den höchsten Werten der Zivilisation. Glücklicherweise der Lehrer, der in seinem Glauben eine Rechtfertigung für die Moral findet, die er lehrt! Viel schwerer haben es die Agnostiker als Lehrer; doch auch sie dürfen die moralische Erziehung, trotz ihrer mangelnden Fundierung, unter den heutigen Verhältnissen keinesfalls aufgeben. In jedem Fall stellt die Schule für die Kinder die erste Lehrzeit im sozialen Leben dar: sie muß sie an Ordnung und Arbeit als die unerläßlichen Grundlagen allen weiteren Lernens gewöhnen.

Schlußfolgerungen

Die verschiedenen Themen, die Flory angesprochen hatte, wurden dann von den Vortragenden weitergeführt. Die Entschlüsse der Sozialen Woche von Versailles fügen nichts Wesentliches hinzu. Die Verpflichtung Frankreichs gegenüber seinen überseeischen Ländern wird am Schluß besonders betont. Ein Aufruf richtet sich an alle jungen Christen, Priester, Ordensleute und Laien, die eine Lehrberufung fühlen, sie möchten in ihrem Vorhaben ausharren trotz aller Schwierigkeiten. Etwa 15 Arbeitskreise gaben der Tagung viel Leben. Das jugendliche Alter ihrer Teilnehmer scheint von der Lebensfrische zu zeugen, die die Soziale Woche in diesem Jahr zurückgewonnen hat. Das kam zweifellos von der Aktualität und Bedeutung des Problems, das an die noch so unbewältigte Neuheit des Rhythmus unseres kulturellen und zivilisatorischen Lebens rührte.

Die „Affäre“ der verhafteten französischen Priester

Anfang Oktober 1958 wurden in Frankreich eine Reihe von Algeriern verhaftet, die unter dem Verdacht standen, an Terrorakten und insbesondere an dem Attentat auf den ehemaligen Algerienminister Jacques Soustelle beteiligt gewesen zu sein. In Verbindung mit ihnen wurde auch ein Priester, Abbé Bernard Bouroudesques, Mitglied der „Mission de France“, ehemaliger Schüler des Polytechnikums und jetzt Ingenieur beim Atomforschungszentrum Saclay bei Versailles, verhaftet, weil er Algeriern

Asyl gewährt haben soll. Am 15. Oktober wurde die Anklage wegen „Gefährdung der äußeren Sicherheit des Staates“ gegen ihn erhoben. Eine ähnliche Anklage lag gegen den Chemie- und Physikprofessor Abbé Davezies in Vincennes vor, der jedoch unauffindbar war. In Südfrankreich wurde das Pfarrhaus von La Seyne (Var), das die „Mission de France“ innehat, von der Polizei nach Dokumenten durchsucht. Da dies alles zu der Zeit geschah, als sich Kardinal Liénart, unter dessen Jurisdiktion die „Mission de France“ gestellt ist, in Rom zur Wahl des neuen Papstes befand und sich also nicht sofort selber um die Angelegenheit kümmern konnte, gab der Generalvikar der „Mission de France“, Abbé Vinatier, sofort eine Erklärung ab, in der es hieß: „Die ‚Mission de France‘ hat unermüdlich gemäß den Direktiven der Hierarchie und des Heiligen Stuhles wirkliche Bruderschaft unter allen Menschen und die Unverletzlichkeit der Rechte der menschlichen Person gepredigt. Sie hat unermüdlich alles, was gegen das Sittengesetz verstößt, insbesondere Terrorismus und Folter, mit Nachdruck verurteilt... Sie hält unerschütterlich an dieser Haltung fest und verlangt von ihren Priestern, die sich ihrer apostolischen Verantwortung bewußt sind, diese christlichen Richtlinien in ihren Beziehungen zu Christen und Muselmanen getreu zu befolgen.“ Es sei daher, bevor man ein Urteil abgebe, zunächst die tatsächliche Klarlegung des Tatbestandes abzuwarten.

Am 18. Oktober meldete dann die Presse, daß auch zwei Priester der Priestervereinigung vom Prado in Lyon (vgl. Herder-Korrespondenz 9. Jhg., S. 106 f.) verhaftet und ein dritter gesucht seien. Es handelte sich um Abbé Chaize, Superior des Seminars der Priester vom Prado, und den Novizenmeister, Abbé Magnin, die beide übrigens sofort bedingungsweise wieder freigelassen wurden. Beide waren verhaftet worden als Helfer des unauffindbaren Abbé Carteron, dem vorgeworfen wurde, er habe „Sammlungen zur Unterstützung des FLN — des ‚Front de la Libération Nationale‘, der algerischen Rebellenorganisation — organisiert“ und dabei eine Summe von 4 oder 5 Millionen Francs monatlich zusammenbekommen. Auch in diesem Fall hat der geistliche Leiter der Priestergemeinschaft des Prado, Msgr. Ancel, Weihbischof von Lyon, sofort Einspruch gegen ein Urteil der öffentlichen Meinung ohne nähere Sachkenntnis erhoben. Die kurze Erklärung betonte, daß „die Priester in Wirklichkeit immer im Rahmen moralischer und spiritueller Hilfeleistung bleiben wollten. Wir zählen auf die Urteilskraft der Leser, die diesen Vorfällen ihr wahres Gewicht geben werden.“

Abbé Carteron stellte sich selbst am Sonntagabend des 19. Oktober in Begleitung Msgr. Ancels dem Untersuchungsrichter; er wurde nicht verhaftet, sondern konnte nach kurzer Zeit mit Bischof Ancel zusammen das Gerichtsgebäude wieder verlassen. Offenbar hatte der Untersuchungsrichter nicht genug Material in Händen, um ihn festzuhalten. Abbé Carteron selber erklärte, seine Tätigkeit habe niemals die Grenzen seines Auftrags der christlichen Nächstenliebe gegenüber den in der Gegend von Lyon lebenden Mohammedanern überschritten. Die Katholiken Lyons wissen, daß ihr Erzbischof, Kardinal Gerlier, Abbé Carteron sein vollstes Vertrauen schenkt, und hervorragende Kirchenmänner sagen von ihm, er sei „eine Art Heiliger“. Kardinal Gerlier hatte ihm die Betreuung der Algerier in Lyon und Umgebung übertragen,

der er sich, wie er selber beim Verlassen des Gerichtsgebäudes vor Journalisten sagte, mit aller Hingabe widmete, ohne Unterschiede zu machen.

Erklärungen der Hierarchie

Noch von Rom aus, wo sie zum Konklave weilten, gaben Kardinal Liénart als Ordinarius der „Mission de France“ und Kardinal Gerlier für die Priester vom Prado eine gemeinsame Erklärung zu den Verhaftungen und Beschuldigungen der ihnen unterstehenden Priester ab. Darin hieß es: „... Es ist unannehmbar, die sozialen Hilfswerke, die die Priester geschaffen haben, um im Namen der christlichen Liebe den in Frankreich lebenden Nordafrikanern beizustehen, als Hilfsorganisationen für die nordafrikanischen Terroristen hinzustellen. Die moralische und materielle Hilfe für Unglückliche, die leiden, entspricht der überlieferten Lehre der Kirche. Es ist unannehmbar, daß man sofort Priester als der Gefährdung der äußeren Sicherheit des Staates schuldig denunziert, deren Fall noch nicht verhandelt ist und von denen mehrere bereits wieder in bedingungsweise Freiheit entlassen worden sind. Selbst wenn der eine oder andere dieser Priester bei der Ausübung seiner Liebestätigkeit zu weit gegangen sein und Fehler begangen haben sollte, gibt das keinesfalls das Recht zu dem Vorwurf des Progressismus, der leichtfertig gegen Einrichtungen erhoben wurde, deren Verhältnis zur Kirche vollkommen in Ordnung ist, wie es bei den gegenwärtig betroffenen Institutionen klar feststeht.“ Auch Msgr. Ancel hat nochmals eine Erklärung vor der Agence France-Presse abgegeben, in der es heißt: „Zahlreiche Christen haben uns gesagt, wie sehr sie die Affäre des nordafrikanischen Sozialdienstes... beunruhige... Wir müssen eindeutig erklären, daß die meisten Informationen, die die Zeitungen gebracht haben, falsch sind und daß nur die wahren Informationen darüber zu urteilen gestatten, ob diese Priester auf dem Boden der moralischen und spirituellen Hilfeleistung geblieben sind oder nicht. Wir fügen hinzu, daß diese Priester bei der Ausübung ihrer Liebestätigkeit stets ihren Vorgesetzten und der bischöflichen Autorität gehorcht haben.“

Das wichtigste Dokument in diesem Zusammenhang stellt die Erklärung dar, die Kardinal Gerlier am 23. Oktober von Rom aus abgegeben hat. Sie weist auf die Hintergründe hin, die nach der Meinung des Kardinals dieser „Affäre“ zugrunde liegen und die aufzudecken er sich verpflichtet fühlt, da viele Gläubige durch das, was sie von den Vorgängen wissen, sehr verwirrt wurden. „Viele fragen sich“, so heißt es in dem Brief Kardinal Gerliers, „wie so schwere Beschuldigungen erhoben werden konnten, wenn sie sich auf keine Beweise oder wenigstens keine ernstlichen Hinweise stützen. Ich halte es“, so fährt der Kardinal fort, „für meine Pflicht, um diese schmerzlichen Unklarheiten zu zerstreuen, auf die Fragen rechtschaffener Geister so klar, wie es mir im Augenblick möglich ist, zu antworten. Im Hintergrund dieser Affäre gibt es gewisse tatsächliche Faktoren, auf die das kürzlich veröffentlichte Kommuniké Kardinal Liénarts und des Erzbischofs von Lyon schon hingewiesen haben:

1. Muselmanen haben die Initiative zu einem Hilfsdienst zugunsten gefangener Mohammedaner und ihrer notleidenden Familien ergriffen.

2. Ein Muselmann, Mitglied dieses Hilfsdienstes, hat Abbé Carteron gefragt, ob er ihm ein Lokal für die Bedürfnisse dieses Hilfsdienstes verschaffen könne.

3. Abbé Carteron hat auf diese Anfrage geantwortet, indem er den Muselmanen an Abbé Magnin verwies. Dieser hat ihm ein Zimmer zur Verfügung gestellt, wobei die eindeutige Bedingung die war, daß der Dienst sich mit keinerlei politischen Aktionen, noch viel weniger mit Terrorakten einlasse.

4. Soviel wir wissen, liegt keinerlei Grund vor, zu behaupten, diese Bedingung sei nicht eingehalten worden.

Unter diesen Umständen und aus Gründen, die wir noch nicht kennen, ist eine schwere Anklage erhoben worden, die Ch. Carteron zum Geldgeber, zum Schatzmeister, zum Verantwortlichen für diesen Hilfsdienst machen will und ihn so als wichtiges Glied der Organisation des FLN in Frankreich hinstellt. Um diese Beschuldigungen zu stützen, sollen gewisse Mitglieder der Polizei — ich sage, gewisse Mitglieder — nicht gezögert haben, von den verdächtigen Muselmanen Erklärungen unterschreiben zu lassen, deren lügenhafter Charakter leicht zu erkennen ist. Um das zu erreichen, sollen sie nicht vor Gewaltanwendung und schwersten Ausschreitungen zurückgeschreckt sein...“ Der Kardinal betont weiter, daß er die französische Polizei als Ganzes hochachte und daß seine Anschuldigungen nur vereinzelte ihrer Mitglieder treffe. Dazu wäre noch zu sagen, daß der Kardinal bereits seit Wochen durch einige Priester eine Untersuchung über Gewaltanwendung und Folter, die in den Zimmern 305 und 308 der Gerichtspolizei in Lyon vorkommen sollen, durchführen ließ. „Le Monde“ hält es sogar nicht für unmöglich, daß das Vorgehen der Polizei gegen Ch. Carteron eine Art Rache für dessen Beteiligung an diesen Untersuchungen ist.

Die Stellungnahme des Innenministers

Der französische Innenminister Pelletier antwortete auf die Erklärung Kardinal Gerliers am 24. Oktober, er bedauere, daß der Kardinal von Lyon sich die Behauptungen von Mitgliedern des FLN zu eigen gemacht habe, wonach sie mit Gewalt zu Aussagen gezwungen worden seien, während man doch wisse, daß der FLN seine Mitglieder verpflichtete, stets zu behaupten, ihre Aussagen seien durch Gewalt erzwungen worden. Es sei eindeutig festgestellt, daß der muselmanische Hilfsdienst ein Organ des FLN und keine wohlthätige Einrichtung zugunsten aller in Frankreich lebenden Mohammedaner gewesen sei. Darauf gab das Erzbischöfliche Ordinariat von Lyon noch einen Kommentar zu der Erklärung Gerliers heraus, in dem es heißt: da man die große Vorsicht des Erzbischofs kenne (Kardinal Gerlier war, bevor er Priester wurde, Advokat), sei das Ordinariat überzeugt, daß er nur von sicheren Unterlagen aus vorgegangen sei; es drückt weiter sein Erstaunen darüber aus, daß Pelletier die Erklärung des Kardinals als Beleidigung der Polizei aufgefaßt habe, während er doch ausdrücklich die Ehrenhaftigkeit der Polizei als Ganzes betonte. Der Kommentar schließt mit der Mitteilung, daß Kardinal Gerlier keine Polemik wünsche und entschlossen sei, keine weiteren Erklärungen abzugeben.

Gibt es eine Grenze der christlichen Liebe?

Soweit die Tatsachen also bisher feststehen, hat zwar die Polizei gegen Abbé Carteron und Abbé Magnin die Anklage auf „Gefährdung der äußeren Sicherheit des Staates“ und Unterstützung der algerischen Terroristen erhoben, Abbé Carteron selber und Kardinal Gerlier

betonen jedoch nachdrücklich, die Grenzen der reinen christlichen Liebestätigkeit seien nie überschritten worden. Ebenso haben für den in Paris verhafteten Abbé Bourou-desques namhafte katholische Wissenschaftler ihre Stimme erhoben, um zu bezeugen, daß sie den Priester nur als einen heiligmäßigen Mann kennen würden. Abbé Albert Carteron hat einen Brief an Kardinal Gerlier gerichtet, den wir in der Dokumentation zu diesem Fall — dem Konflikt zwischen Vaterlandsliebe und christlicher Liebe, könnte man sagen — nicht außer acht lassen können. Darin heißt es:

„... Sie wissen, daß ich Ihnen niemals irgend etwas aus meiner religiösen und sozialen Tätigkeit verheimlicht habe. Ich habe Ihnen regelmäßig über mein priesterliches Wirken berichtet, das auf ihren Wunsch dem Dienste der algerischen Zuwanderer in der Gegend von Lyon gewidmet ist. Ich versichere feierlich vor Gott, vor Eurer Eminenz und vor der Kirche, daß die Gerüchte, die die Polizei über mich in Umlauf setzt, falsch sind. Ich habe niemals für einen angeblichen ‚Hilfsdienst‘ Geld gesammelt oder verteilt. Ich bin niemals für die Sammlung und Verteilung von Fonds verantwortlich gewesen. Mein ganzes Leben war auf Ihren väterlichen Befehl hin der Aufgabe gewidmet, unseren in Frankreich lebenden algerischen Brüdern aus Schwierigkeiten zu helfen, ihre Lage zu erleichtern und sie zu verstehen. Ich habe mich nur, wie Sie es wünschten, systematisch geweigert, diejenigen von unserer Sympathie auszuschließen, deren politische Ideen vielleicht nicht immer mit der offiziellen Linie der Regierungen, die sich seit vier Jahren dauernd abgelöst haben, übereinstimmen. Jeder Algerier, wer es auch sein mochte, hatte ein Recht auf meine Freundschaft und auf meine menschliche Unterstützung.

Vor einigen Wochen hatte mir eine Gruppe von Algeriern von Saint-Fons von ihrer Sozialhilfe für Gefangene, ihre Familien und ihre Kinder Mitteilung gemacht und mich gefragt, wo sie ihr Geld und die Listen der von ihnen Unterstützten deponieren könnten. Ich habe sie zu ihrer brüderlichen Aktion beglückwünscht und ihnen geraten, sich an Abbé Chaize und Abbé Magnin zu wenden. Es war strengstens abgemacht, daß dieses Geld nur der Sozialhilfe für die Unglücklichen dienen dürfe. Das betreffende Geld habe ich niemals gesehen oder angerührt. Die Patres haben mir niemals ‚telefoniert, um mich zu bitten, Geld zu schicken‘. Ich habe niemals eine Geldkassette in einem angeblichen Café der Rue Pressensé versteckt. Ich habe mich niemals damit abgegeben, irgendwelches Geld zu sammeln oder zu verteilen...“ (La Croix, 22. 10. 58).

Das Echo der öffentlichen Meinung

Was Abbé Bourou-desques betrifft, so haben sofort nach seiner Verhaftung sechs katholische Wissenschaftler folgende Erklärung abgegeben: „Wir kennen Abbé Bernard Bourou-desques, Absolvent der Polytechnischen Schule und Seelsorger bei verschiedenen wissenschaftlichen Gruppen, gut. Wir stehen seit Jahren mit ihm in Verbindung. Gegenüber gewissen Informationen, die vor der gerichtlichen Klärung des Tatbestandes verbreitet worden sind, möchten wir feststellen, daß wir immer beeindruckt waren von der Reichweite seines Denkens und der tiefen Ehrenhaftigkeit seines Charakters. Alle Probleme, die ihn beschäftigten, sind von ihm stets mit einem Ernst und einer Hochherzigkeit in Angriff genommen worden, die

für seine Umgebung sehr erhellend war. Ohne ein Urteil über das, was zu seiner Verhaftung führen konnte, abgeben zu wollen, können wir seinen außerordentlichen christlichen Sinn bezeugen.“ Ein paar Tage später ist nochmals eine ähnliche Erklärung von einigen bekannten Persönlichkeiten abgegeben worden, darunter François Mauriac, J.-M. Domenach, mehrere Professoren und zwei protestantische Pastoren. Darin heißt es, daß alle, die ihn kennen, die größte Hochachtung für Abbé Bourou-desques hegen und daß er zweifellos gemäß seinem christlichen Gewissen gehandelt hat. „Wenn er menschliche und brüderliche Kontakte mit Algeriern gehabt und als Christ Asylrecht gewährt hat, so sind wir sicher, daß ihm nur die Befriedung der Geister und Herzen und die Schaffung einer Atmosphäre der Freundschaft und des Vertrauens zwischen Muselmanen und Christen am Herzen lag. Obendrein ist Abbé Bourou-desques seit langem öffentlich bekannt als entschiedener Gegner von Gewalt, Mord und Folter, wer immer ihr Urheber in den beiden Ländern sein mag...“

Als die Verhaftung mehrerer Geistlicher in Frankreich im Zusammenhang mit der Fahndung nach algerischen Attentätern zuerst bekannt wurde, waren viele französische Katholiken aufs äußerste betroffen. Die Erklärung Kardinal Gerliers hat dann allerdings „wie eine Bombe gewirkt“, wie sich der „Corriere della Sera“ (25. 11. 58) ausdrückt, und viele haben ihr Urteil revidiert. Der „Corriere della Sera“ z. B. hat einen anderen Berichterstatter mit der Aufgabe betraut, über die „Affäre“ zu schreiben, Giorgio Sansa, der die völlig schiefen und von kleinen Irrtümern über Arbeiterpriester, „Mission de France“, „Progressisten“ wimmelnden Artikel von L. Bo durch eine objektive Darstellung ablöste. Auch die Berichte in „Le Monde“ wandelten ihren Ton erheblich. Man begann sich zu fragen, ob die Beschuldigungen gegen die Priester nicht dazu dienen sollten, die Aufmerksamkeit vom Skandal der Torturen im Polizeigericht abzulenken (France-Observateur); ob man nicht mit den Verhaftungen absichtlich gewartet habe, bis die Kardinäle, die die Jurisdiktion über die „Mission de France“ (Liénard) und den Prado (Gerlier) ausüben, nach Rom abgereist waren, um so die Richtigstellung zu erschweren (L'Express). Man fragt sich auch, ob „gewisse politische Milieus“ nicht auf den Brief General de Gaulles an General Salan, der eine maßvolle Algerienpolitik instaurieren sollte, gerade durch eine Serie von Verhaftungen, Verfolgungen und Beschuldigungen reagierte (Témoignage Chrétien, 27. 10. 58). Joseph Folliet schreibt (in „Témoignage Chrétien“, 27. 10. 58), „der wahre Skandal liegt nicht in dem, was die Priester getan haben; der wahre Skandal ist der, daß man auf Grund von Handlungen reiner christlicher Liebe, selbst wenn sie nicht ganz klug gewesen sein sollten (und ich weiß nichts davon, da ich die Tatsache nur aus den Pariser Zeitungen kenne), eine ‚Affäre‘ zu offensichtlich politischen Zwecken aufgezogen hat“.

Seit langem haben wir beobachtet, in welchen schweren Gewissenskonflikten sich viele französische Katholiken angesichts der Vorgänge in Algerien befinden, die nun auch ihre Rückwirkungen im Mutterland haben. In dem vorliegenden Fall scheint es dem großen Publikum vor allem schwerzufallen, an eine Liebestätigkeit ohne politische Hintergründe zu glauben. Die „Informations Catholiques Internationales“ (Nr. 83, 1. 11. 58) schreiben dazu: „Die Reaktionen des Publikums und der Presse bieten das

naturgetreue Abbild einer Gesellschaft, die nichts mehr weiß vom Asylrecht noch von der Pflicht, Gefangenen und Unglücklichen zu helfen, wer sie auch seien, selbst dem Feind. Das ist eine ‚Säkularisierung‘, gegen die eben jene Priester Zeugnis ablegen, die angeklagt werden, durch ‚Progressismus‘ säkularisiert zu sein.“

Aus den Missionen

Daß das Zeugnis der Einheit der Kirche die Völker zum Glauben führe. Missionsgebetsmeinung für Januar 1959

Die Missionsgebetsintention dieses Monates, in den die Weltgebetsoktav zur Wiedervereinigung im Glauben (18.—25. Januar) fällt, behandelt das große Unglück der Glaubensspaltung unter dem Gesichtspunkt des missionarischen Zeugnissem des Christentums bei den nichtchristlichen Völkern.

In einer Predigt zur Weltgebetsoktav des Jahres 1947 führte Bischof François Charrière von Lausanne, Freiburg und Genf ein erschütterndes Erlebnis an, das sehr deutlich das große Ärgernis der gespaltenen Christenheit für die nichtchristliche Welt aufzeigt: „... Es ist ungefähr zwanzig Jahre her, da rastete ich an einem Sommerabend im Gebirge in Gesellschaft einiger chinesischer Studenten... Einer von ihnen trug schweres seelisches Leid. Er hatte keinen Glauben, und was ihn vor allem abstieß, war die Gespaltenheit der Christen. ‚Ich bewundere Christus‘, sagte er mir, ‚aber welches sind denn seine wahren Jünger? Ihr seid katholisch, andere sind anglikanisch, andere protestantisch, andere orthodox. Das Christentum‘, fuhr der junge Mann fort, und seine Worte gingen mir wie ein Schwert durchs Herz, ‚kommt mir vor wie ein müde gewordener Strom: er bildet ein Delta — es ist Zeit für ihn, sich ins Meer zu ergießen, um zu verschwinden...“

Um jene gleiche Zeit, als sich dies zutrug, erklärte auf der ökumenischen Weltkonferenz für Glaube und Kirchenverfassung zu Lausanne (1947) der Bischof von Dornakal (Indien): „Die Einheit mag in Europa und Amerika theoretisch ein wünschenswertes Ideal sein, auf dem Missionsfeld aber ist sie eine Lebensfrage für die Kirche. Die Teilungen des Christentums mögen in den christlichen Ländern eine Quelle der Schwachheit sein, aber in den nichtchristlichen Ländern sind sie eine Sünde und ein schweres Ärgernis.“

Eine sehr alte Belastung

Dieses Scandalum dauert nun eigentlich schon solange das Christentum besteht. Durch die großen Kirchenspaltungen nahm es jeweils einen großräumigen Charakter an, während die kleinen Spaltungen nur auf begrenztem Raum Ärgernis erregten. Vor den Augen des jungen Islams vollzog sich jene langdauernde Entwicklung der Aufspaltung, die ihren massivsten Ausdruck in dem großen morgenländischen Schisma fand. Es ist nie eine größere Untersuchung darüber veröffentlicht worden, wie sehr diese Neigung zu innerer Zerreiung der christlichen Einheit das Selbstbewußtsein und das Überlegenheitsgefühl des Islams über das Christentum steigerte und dazu beitrug, die Überzeugung der Mohammedaner zu stärken, daß ihre Religion zwar die jüngste, aber auch die vollendetste der historischen Religionen sei. Auch nach der Zerreiung des Christentums in zwei riesige Blöcke hat

es innerhalb dieser Blöcke nie an kleineren Abspaltungen gefehlt, bis dann die Reformation den dritten großen Block schuf, der sich auf der Grundlage des protestantischen Prinzips bis heute in unglaublicher Intensität weiter zersetzte und dabei die Auffassung vertrat, daß es sich hier nur um eine durch die Annahme desselben protestantischen Prinzips herbeigeführte Einheit in der Mannigfaltigkeit und eine Bereicherung des Christentums handle. Ohne die Gegensatzhaltung zur katholischen Kirche und ohne den nun schon Jahrhunderte dauernden Wettbewerb der beiden großen Bekenntnisse wäre diese Überzeugung schon eher erschüttert worden. Heute gerät sie jedoch zwangsläufig dadurch ins Wanken, daß immer mehr aus dem Protestantismus hervorgegangene Sekten auftreten, die sich jeder Zusammenarbeit ökumenischer Art entziehen und unter Berufung auf den in ihnen wirkenden Geist Gottes Lehren verbreiten, die mit christlichen Auffassungen kaum noch etwas gemeinsam haben.

Wenn auch die Aufspaltung des Protestantismus dem Gesamtbild des Christentums in der Welt trotz der außerordentlich verstärkten Einigungsbewegungen im Bereich des Protestantismus noch immer das Gepräge gibt und keineswegs zur Ruhe gekommen ist (wie es besonders in Afrika und Lateinamerika sichtbar wird), so dürfen wir dennoch die Augen nicht vor der Tatsache verschließen, daß der Geist der Spaltung auch in den anderen beiden großen Blöcken weiterwirkt. Am wenigsten scheint hier die katholische Kirche betroffen zu sein. Niemand wird die von den kommunistischen Mächten in Osteuropa und im Fernen Osten erzwungenen Abspaltungen von der Einheit der katholischen Kirche dem Geist der Spaltung innerhalb dieser Kirche zur Last legen können. Bedenklicher erscheint, im großen gesehen, die Lage in den mit Rom unierten Ostkirchen, in denen sich heute, nach Abschluß der Expansion des spezifischen Europäismus in der Welt, der Drang verstärkt, an dem von den schismatischen Kirchen gehüteten orientalischen Kulturerbe einen neuen Halt zu finden. Gleichzeitig verstärkt sich die kulturelle Entfremdung gegenüber den lateinischen Katholiken im Orient. Die Unruhe, die die Kodifizierung des orientalischen Kirchenrechts durch Rom besonders in der griechisch-melchitischen Kirche hervorrief und die zu Vorstellungen wegen angeblicher Verletzung von Traditionen und durch die Konzilien feierlich verbrieften Grundrechten, namentlich hinsichtlich der Präzedenz der Patriarchen in der kirchlichen Rangordnung, führte, zeigt auch, daß noch immer doktrinäre Spannungen bestehen. Schließlich sucht der arabische Nationalismus die Einheit von arabischen und nichtarabischen Christen innerhalb desselben orientalischen Ritus zu sprengen. Die Vorgänge im Libanon, wo politische und kulturelle Fragestellungen in jüngster Zeit die Gefahr heraufbeschworen, daß die Katholiken, je nach Ritus, auf der einen oder anderen Seite der „Barrikade“ standen, waren weder geeignet, die innere Einheit der Katholiken zu stärken noch die Achtung der Mohammedaner vor ihnen zu steigern.

In den orthodoxen Kirchen des Nahen Orients bestehen wirkliche Spaltungstendenzen. Denn hier arbeitet nicht nur der arabische Nationalismus an der Aufspaltung von Griechen und Arabern, sondern auch der politische Einfluß des russischen Kommunismus betreibt jede Art von Zersetzung. Unter den nichtkatholischen Armeniern erzeugte die Stellungnahme zum Kommunismus im Jahre 1957 ein Schisma. Schwere Zerwürfnisse entstanden in

der koptischen Kirche wegen der Wahl eines neuen Patriarchen. Den Hintergrund dieses Streits bildet die Frage, wieweit man dem neuen Panarabismus mohammedanischer Herkunft entgegenkommen kann und darf. So sind die Christen in einem Gebiet der Welt, wo ihre Einheit heute notwendiger denn je erscheint, nicht nur in eine Vielzahl von Gemeinschaften gespalten, sondern auch innerhalb der Gemeinschaften von Spaltungen bedroht und befinden sich im Zustand einer allgemeinen Desorientierung. Das kann auf keinen Fall ihr Ansehen bei den Mohammedanern stärken.

Im Gesamtblick auf die Christenheit glaubte sich P. P. C. Couturier, der sich seit 40 Jahren auf die Fragen der Wiedervereinigung im Glauben spezialisiert hat, zu der Feststellung berechtigt: „Seit den Ursprüngen der Kirche stellen sich die Kräfte der Spaltung den Kräften der Einheit entgegen und scheinen ihnen das Gleichgewicht zu halten.“ (Union Missionnaire du Clergé de France 4/1955, S. 151.)

Die Wirkung der Spaltungen in den Missionen

Es würde zu weit führen, die verhängnisvollen Folgen der Kirchenspaltungen in den Missionsländern seit Beginn der christlichen Ära darzustellen. Die letzten Jahrhunderte, in denen Katholizismus und Protestantismus sich auf den Missionsfeldern der Welt im Wettstreit befinden, bieten genug Betrachtungsstoff. Bis zum 19. Jahrhundert war die Begegnung zwischen protestantischen und katholischen Missionaren mehr oder weniger eingeordnet in die Fortsetzung der europäischen Auseinandersetzung der Kolonialmächte, aus denen diese Missionare hervorgegangen waren. Erst seit dem Zeitpunkt, da die Staaten zurücktraten, um den Missionaren mehr oder weniger allein die Arbeit zu überlassen, milderten sich die Spannungen, aber es war unvermeidlich, daß jede Seite der anderen zuvorzukommen suchte, daß der Einbruch der einen Gruppe in das Arbeitsfeld der anderen unangenehme Gefühle auslöste und daß es im Gefolge dieser Verstimmungen zu vielen Unklugheiten und Lieblosigkeiten auf beiden Seiten kam. Man würde der Sache der „Einheit der Kirche“ keinen Dienst erweisen, wenn man untersuchen wollte, welche Seite hier das größere Maß an Schuld auf sich lud. Die Nichtchristen aber waren Zeugen dieses Kampfes, in dem die Beteiligten oft übersahen, wieviel edles und reines Wollen hinter dem missionarischen Eifer der Gegenseite sichtbar wurde. Wir dürfen uns nicht wundern, wenn in den selbständig werdenden Staaten der farbigen Welt heute Bücher und Artikel erscheinen, die diese vergangene Periode der Missionsgeschichte kritisch beleuchten, vielleicht sogar mit grellen Farben malen, als es ein christlicher Historiker etwa von der Objektivität des protestantischen amerikanischen Missionshistorikers Prof. Kenneth Scott Latourette tun würde. Denn sie sehen die Dinge von außen und nicht von innen und begreifen deshalb die inneren Zusammenhänge dieser Gegensätze nicht, die in der Geschichte der westlichen Welt liegen. Das sich ihnen bietende Bild der Gegensätze wurde noch rätselhafter, als auch die protestantischen Denominationen, die in stets wachsender Vielgestaltigkeit auf den Missionsfeldern erschienen, einander Konkurrenzkämpfe lieferten, in die keine übergeordnete Autorität eingreifen konnte, wie es etwa bei nationalen Reibungen zwischen katholischen Missionsgruppen möglich war. Die Einsicht in den unerträglich werdenden Zu-

stand eines missionarischen Neben- und Gegeneinander im Missionsprotestantismus ließ schließlich 1910 den Internationalen Missionsrat entstehen, der der wichtigste Schrittmacher der Ökumenischen Bewegung wurde.

In diesem Jahrhundert führen die gesamtchristlichen Missionsnotwendigkeiten die Missionare aller Bekenntnisse zwangsläufig näher zusammen. Man ist auf beiden Seiten bemüht, mehr zusammenzuarbeiten und einander besser kennenzulernen. Die Klageartikel, die man oft über unfaires Verhalten der anderen Seite schreiben möchte, werden um des lieben Friedens willen unterdrückt. Zwischen den organisierten Kirchen bahnt sich so ein besseres Verhältnis an. Um so schwieriger aber wird die Lage aller altchristlichen Kirchen gegenüber den wildwuchernden Sekten insbesondere amerikanischer Herkunft, die überaus aggressiv sind. Sie greifen zwar vornehmlich die katholische Kirche an, gehen aber auch rücksichtslos gegen die Konkurrenz der im Weltrat der Kirchen organisierten Gemeinschaften vor.

Wo ist die Wahrheit?

Vielleicht ist Mangel an gegenseitigem Verstehen und an Liebe unter den missionierenden christlichen Gemeinschaften ein noch größeres Hindernis der Wahrheitsfindung für den suchenden Heiden als das bloße Vorhandensein vieler christlicher Bekenntnisse, die sich alle auf Christus berufen. Läßt sich aber der Heide durch diese für ihn äußerst befremdlichen Dinge nicht davon abhalten, sich wirklich prüfend dem Christentum zu nähern, so bleibt für ihn die Tatsache der Buntscheckigkeit der Formen und Bekenntnisse, die das Christentum heute in bisher unerreichter Vielzahl den Nichtchristen präsentiert. Im November 1955 hatte die gesamtafrikanische lutherische Mission zu Marangu am Kilimandscharo eine Konferenz angesagt, deren Vorsitz als damaliger Präsident des Lutherischen Weltbundes Landesbischof Hanns Lilje führte. Man hat sich dort eingehend mit der Frage beschäftigt, was man tun könne, um angesichts der Atomisierung des Protestantismus in Afrika durch eine Unzahl stets neu erscheinender Sekten das christliche Zeugnis zu retten. Die Folge der Zersplitterung ist zumeist, daß die Afrikaner auf die Suche nach der Wahrheit verzichten und entweder ins alte Heidentum zurücksinken oder sich direkt dem neuen anheingeben oder sich eine neue Mischreligion aus Christentum, Altheidentum und Nationalismus mixen. Von Formosa berichtete vor einigen Monaten die Agenzia Fides, daß dort zur Zeit 63 protestantische Denominationen missionieren. Das Ergebnis solcher Vielgestalt von Sekten sei, daß die Heiden die katholische Kirche als eines der Fragmente jenes in viele Teile auseinandergefallenen Gebildes betrachteten, das man Christentum nennt.

Ein Bericht der gleichen Agenzia Fides aus Hongkong vom 18. 10. 58 befaßt sich sehr eingehend mit den Schäden der christlichen Zersplitterung in dieser winzigen Ecke Chinas, wo bis zuletzt Zehntausende von Chinesen Zuflucht suchten, die gegenüber dem Christentum mehr aufgeschlossen waren als ihre Landsleute zu jeder anderen Zeit. Nahezu 30 000 Erwachsene finden alljährlich in Hongkong den Weg zur katholischen Kirche. „Es wären noch viel mehr, wenn sie nicht durch das schlimmste aller Hindernisse, die Vielzahl der christlichen Sekten, aufgehalten würden. Da jede von ihnen die Wahrheit zu besitzen vorgibt, kennt sich der Wahrheitssucher nicht

mehr aus und kehrt oft, abgestoßen, allen den Rücken. Die Aufzählung der christlichen Kultstätten in Hongkong mit ihrer Gottesdienstordnung beansprucht in den Zeitungen allwöchentlich mehrere Spalten. Manche Kirchen lassen nur ihre Gläubigen zu, andere heißen alle willkommen, da alle Religionen gleich gut seien. Derartige Dinge rufen bei den meisten Heiden einen gewissen Skeptizismus hinsichtlich des Christentums hervor, bei anderen führen sie zu Heuchelei und Spottsucht . . . Viele junge Leute erklären: ‚Ich glaube, daß eure Kirche gut ist, da ihr mir das sagt, aber andere Kirchen behaupten auch, die wahre Kirche zu sein, und erklären, die katholische Kirche sei im Irrtum. Wie soll ich mich also entscheiden? Ich habe nicht die Zeit, alle Religionen zu studieren.‘ Auf den Straßen sieht man oft die Leute lachen, wenn der Name einer neuen Kirche auftaucht. Ist es doch bei den zahlreichen Sekten Hongkongs zur Gewohnheit geworden, in einem neuen Gebäude der volkreichen Vororte der Stadt eine Wohnung zu mieten und vor dem Haus in Chinesisch den Namen der Sekte anzugeben. So verging in den letzten 2 Jahren kaum ein Monat, in dem nicht der Name einer neuen Sekte zum Vorschein kam. Dabei verteilen diese Kirchen oft in großem Ausmaß Bücher, Zeitschriften, Broschüren, Traktätchen, und so kommt ein großer Wirrwarr heraus.“

Indirekte Förderung des Synkretismus und Agnostizismus

Viel zuwenig wird in christlichen Kreisen darüber nachgedacht, daß das Auftreten des Christentums in vielgestaltigen Formen und Bekenntnissen für die Heiden ein Anreiz zum Synkretismus ist bzw. daß es in Ländern, wo der Synkretismus oder Agnostizismus endemisch sind, diese Weltanschauungen nur noch bestätigen und befestigen muß. Die Schwarzen Afrikas würden sich nicht so leicht tun, immer neue Sekten mit einem buntgemischtem Credo zu gründen, wenn das Christentum zu ihnen nicht schon in sektenhafter Zersplitterung gekommen wäre. So mischen sie aus den Bekenntnissen, was ihnen zusagt, mit Elementen ihrer religiösen Tradition und gestalten die Kultformen mit Entlehnungen aus den verschiedensten christlichen Kulturen.

In weiten Gebieten Asiens ist man nicht gewöhnt, die Wahrheitsfrage etwa mit scholastischer Prägnanz zu stellen, weil kein klares philosophisches oder religiöses Weltbild vorhanden ist. Man ist deshalb imstande, für den Hausgebrauch bald diesen, bald jenen Kult zu bevorzugen. So stößt man sich nicht an den vielen christlichen Formen und betrachtet sie als normale Äußerungen eines tastenden Gottsuchens. Das Zeugnis des Absolutheitscharakters des Christentums wird auf diese Weise von vornherein entwertet. Noch gefährlicher wirkt die Spaltung des Christentums im hinduistischen und buddhistischen Kulturkreis. Am 18. 10. 58 brachte die Agenzia Fides hierzu einen eindrucksvollen Bericht aus Ceylon, einem zu über 90 Prozent nichtchristlichem Lande (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 265). Es wird dort gesagt, daß die Vielzahl der christlichen Bekenntnisse — es werden 12 dort arbeitende protestantische Denominationen genannt — zwar dem Ansehen der katholischen Kirche abträglich sei, von den Buddhisten und Hindus aber als eine ganz natürliche religiöse Erscheinung betrachtet werde. Buddha habe den Menschen nur den persönlichen Weg zum Heil gezeigt. Wenn nun die Menschen

religiöse Vergesellschaftungen suchten, so führe das zum religiösen und sozialen Unheil, im Falle der Christen zum Streit untereinander. Das buddhistische Denken weigert sich, ein Problem auf metaphysischen Boden zu stellen. Die Ideen des Absoluten und des persönlichen Gottes haben keinen Zugang zum buddhistischen Gedankenkreis. Andererseits, so führt der Verfasser aus, packt die Ceylonesen die Einheit der Kirche. Angesichts der Zersplitterung der vielen nichtkatholischen Gruppen führen sie diese Einheit auf eine Art von Fanatismus zurück. Wie ganz anders würden sie urteilen, wenn die Christenheit eine Einheit bildete und geschlossen die objektive Metaphysik des Christentums beharrlich in den buddhistischen Kulturraum ausstrahlte! Ähnliches gilt für den vom Panentheismus geprägten Kulturraum Indiens, in dem sich die führenden Köpfe des Neuhindusmus bemühen, namentlich den Gebildeten klarzumachen, daß alle Religionen gleich gut sind als Wege zum unfaßbaren Göttlichen. Die Aufspaltung des Christentums wird dort nur als eine natürliche Erscheinung der Unzulänglichkeit menschlichen Gottsuchens betrachtet. Wie ganz anders würde ein innerlich und äußerlich geeintes Christentum zur Auseinandersetzung mit dem christlichen Theismus drängen!

Einigungsbestrebungen im nichtkatholischen Raum

Nirgendwo werden seit langem die tragischen Folgen der Glaubensspaltungen für die erfolgreiche Verkündigung der christlichen Heilsbotschaft so bitter empfunden wie in den Missionen. Aber auch dort sieht niemand, wie rein menschliches Bemühen wiedervereinen könnte, was menschliche Sünde und Unzulänglichkeit trennte. Es ist sicher schon ein ungeheurer Fortschritt auf dem Wege zu dem erstrebten Ziele, wenn sich heute Christen aller Bekenntnisse in den Ländern der noch heidnischen Welt im Gebet zu Christus vereinen, um von ihm und von seiner Gnade die Wiederherstellung der christlichen Einheit zu erbitten. Der Weltrat der Kirchen, der sich auf seiner Tagung zu Amsterdam (1948) zu „Jesus Christus als Gott und Heiland“ bekannte, beschloß fünf Jahre später zu Evanston einstimmig, die Weltgebetsoktav für die Wiederherstellung der kirchlichen Einheit in allen angeschlossenen Kirchen einzuführen. Damit ist auch der Eingang der Gebetsoktav in den Missionsgebieten der nichtkatholischen Welt gesichert, zumal der Internationale Missionsrat trotz mancher Widerstände in den eigenen Reihen sich wahrscheinlich in wenigen Jahren mit dem Weltrat der Kirchen vereinen wird. Mögen auch in Evanston drei Mitgliedskirchen versucht haben, das Bekenntnis zur Gottheit Christi in der Verfassung des Ökumenischen Rates zu streichen, und mag auch die scheinbar eindeutige Bekenntnisformel des Rates, wie Rudolf Bultmann feststellte (in „Evangelische Theologie“, Juli 1951, S. 1), „keineswegs eindeutig“ sein, so ist doch wahr, daß, wo immer Christen aller Bekenntnisse von Christus Wiedervereinigung aller Getrennten im Glauben erleben, zwischen ihnen und Christus eine gnadenhafte Verbindung eintritt, die sie auch untereinander in diesem Gebetsakt besonders eint. Das Beten um die Einheit ist auch an sich schon eine Wirkung des Heiligen Geistes, des Geistes der Einheit, da ja der Apostel Paulus vom Beten der Christen sagt, daß „der Geist selbst für uns eintritt mit unaussprechlichen Seufzern“ (vgl. den Artikel „Hoffen gegen die Hoffnung“ von Abt Emmanuel Maria Heufelder OSB in „Ut omnes Unum“, 6/1955, S. 5). Es ist

zudem zu beachten, welche entspannende psychologische Wirkung das Unionsgebet in so manchen Missionsgebieten hat, wo zwischen den verschiedenen Bekenntnissen ein oft so harter Konkurrenzkampf (vgl. Südafrika) besteht. Im Gebet um die Einheit der Christen werden die Liebe, der Sinn für das allen Christen Gemeinsame und die Zusammenarbeit in der Verteidigung der gemeinsamen Werte geweckt.

Das Phänomen unserer Zeit auf dem Gebiete der Rückkehr zur Einheit im Glauben ist das Bemühen der protestantischen Jungen Kirchen in den Missionen um den Zusammenschluß. Hier, wo die größte Kirchenaufspaltung sichtbar wurde, sind auch die stärksten Einigungskräfte in die Erscheinung getreten. Es gibt viele natürliche Gründe, die diese Kirchen zum Versuch der Überwindung einer Trennung drängen. Aber es sind auch echte religiöse Anliegen, die hier offenbar werden, und wie die ganze Ökumenische Bewegung letztlich nicht ohne das Einigungswirken des Heiligen Geistes verständlich ist (vgl. die entsprechenden Ausführungen in der Instruktion des Heiligen Offiziums über die Ökumenische Bewegung vom 20. 12. 1949), so auch nicht die Unionsbewegung in den Kirchen der Reformation auf den Missionsfeldern. Gewiß, die erstrebte Einigung ist nicht jene, die die katholische Kirche für eine echte Rückkehr zur Einheit für notwendig hält. Sie bringt auch schwere Gefahren religiöser Kompromisse in Richtung auf eine weitere Verwässerung der noch vorhandenen christlichen Glaubenssubstanz mit sich. Aber der gute Wille zur Einigung betätigt sich hier in den Formen und Möglichkeiten des reformatorischen Kirchenbegriffs, den man nicht über Bord werfen kann, wenn man sich nicht als eine auf dem Boden der Reformation entstandene Kirche aufgeben will. Die Zukunft wird erst zeigen, ob die neuen Vergemeinschaftungen von Kirchen verschiedenster Verfassungen dem Aufsplitterungsprozeß der protestantischen Kirchen ein Ende setzen bzw. ob hier ein wirklicher Fortschritt auf dem Weg zu der einen Kirche erzielt wird, die Christus wollte und um deren Einheit er den Vater bat (Joh. 17, 11; 17, 20—23). Nehmen wir auf jeden Fall die Gesinnung ernst, die in der Erklärung aller protestantischen Gemeinschaften Ostasiens auf der Konferenz von Prapat (18.—27. 3. 1957) zum Ausdruck kam: „Die Kirchen Asiens sind gewissenhaft darauf bedacht, ein einziges Zeugnis für ihren einzigen Herrn abzulegen, ein Zeugnis von Asiaten für Asiaten, eine Verdolmetschung des Zeugnisses Christi vor der Welt. Sie empfinden deshalb ein dringendes Bedürfnis nach Einheit.“ Kirchenunionen bestehen heute in Südindien (schon seit 10 Jahren) und in Japan (Teilunion). In Nordindien, Pakistan, auf Madagaskar (Einheitskirche!), in Ghana, in Malaya, auf Neuseeland, in Indonesien sind sie im Werden.

Ein helles Licht im Dunkel der christlichen Spaltungen ist auch die Hinwendung der protestantischen Theologie zu einer wahrhaft ökumenischen Grundhaltung, die von ihr bewirkte enge, organische Zusammenführung von Kirche und Mission, die nachdrückliche Herausarbeitung des christologischen Charakters der Kirche, wobei der protestantische Begriff von „Kirche“ noch vorherrscht. Die Auswirkung dieser Theologie auf den Missionsfeldern ist offenbar. Sie kommt besonders in der These zum Ausdruck, daß nur die Kirche missioniert, nicht einzelne Denominationen und Gesellschaften. Aus dem hier sichtbar werdenden Glaubensverständnis ziehen die Jungen Kir-

chen den Schluß, daß in den Missionsländern hinfert nur die Kirche den Glauben verkünden soll. Sie wollen gleichsam eine Einheit vorwegnehmen, um die seitens der alten Kirchen noch mühsam gerungen wird.

Wenn auch kein Weg sichtbar wird, auf dem die Rückkehr der Getrennten zur Einheit der Kirche in Bälde verwirklicht werden könnte, so bieten sich doch außerordentlich viele Möglichkeiten, um das Ärgernis der Spaltungen vor den Heiden zu mildern und das christliche Zeugnis glaubhafter zu machen. Wenn die Missionare des Christentums einander und ihre Motive besser zu verstehen suchen, in guter Nachbarschaft miteinander leben, sich gegenseitig helfen und füreinander beten, wenn sie ihre Christen zur menschlichen Achtung anderer christlicher Überzeugungen erziehen und miteinander im Streben nach einem heiligmäßigen Lebenswandel wetteifern, wird auch das gesplattene Christentum leuchtende Kraft ausstrahlen und der Unionsarbeit der unter den heutigen Umständen bestmögliche Dienst erwiesen. Die Wahrheit wird dabei nicht verwischt. „Sie wird keines ihrer Rechte verlieren, denn auf dem Wege der Liebe bricht sich das Licht seinen Weg“ (P. Maurice Villain SM).

Ökumenische Nachrichten

Die 9. Lambeth-Konferenz der Anglikanischen Kirchen

Die 9. Konferenz von etwa 330 Erzbischöfen und Bischöfen der anglikanischen Kirchengemeinschaft aus aller Welt, die vom 3. Juli bis 11. August 1958 unter dem Vorsitz des Erzbischofs von Canterbury im Lambeth-Palace zu London versammelt war (vgl. Herder-Korrespondenz 12. Jhg., S. 466), hat inzwischen ihren rund 200 Druckseiten füllenden Bericht veröffentlicht (The Lambeth Conference 1958, S. P. C. K. and Seabury Press London). Einzelheiten daraus, vor allem der umstrittene Bericht Nr. 5 über die sogenannte Familienplanung (durch Geburtenregelung), sind bereits von der Presse aufgegriffen worden. Wir versuchen hier einen Gesamtüberblick, der dem ökumenischen Problem dieses sich immer mehr festigenden, aber auch, wie es scheint, immer weiter von seinen „katholischen“ Fundamenten sich entfernenden kirchlichen Commonwealth in etwa gerecht wird.

Die Geschichte dieses lockeren Zusammenschlusses beginnt 1867 und führte 1886 zu dem bekannten Chicago-Lambeth-Quadrilateral, dem grundlegenden Instrument der seitdem konsequent betätigten Politik kirchlicher Sammlung aller Christen, die 1. das Apostolicum und das Nizänum, 2. die Heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, 3. die Sakramente der Taufe und des Abendmahls sowie 4. den geschichtlichen Episkopat bzw. die apostolische Sukzession des Bischofsamtes (freilich ohne die Gemeinschaft mit dem römischen Primat) als die unerlässlichen Elemente der Einheit anerkennen. Auf dieser Basis hat die Anglikanische Kirche weitgehend die Führung der Ökumenischen Bewegung, besonders des ursprünglich selbständigen Zweiges „Für Glauben und Kirchenverfassung“, ergriffen. Sie fühlt sich als die berufene Mittlerin zwischen den protestantischen Gemeinschaften und den katholischen Kirchen, da sie die Prinzipien beider in sich vereine. Einer ihrer schärfsten Kritiker, der englische Kongregationalist Cecil Northcott, zitierte unlängst dazu